



Hinweise zum Fragebogen für das Berichtsjahr 2025 für die statistischen Erhebungen auf Grundlage der §§ 9 und 10 der Unterlagen-Bergverordnung (UnterlagenBergV)

Der neu entwickelte Fragebogen bietet die Möglichkeit, alle erforderlichen Abfragen digital in einem Formular zu bündeln. Für die statistischen Erhebungen des Berichtsjahres 2022 und die darauf folgenden Jahre weise ich ausdrücklich darauf hin, dass eine fristgerechte Übermittlung in **selbstständiger** Art und Weise durch Sie als Bergbauunternehmer zu erfolgen hat. Es handelt sich um eine Pflicht der Bergbauunternehmer und Pflichtverstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar.

— Es ist für jede Betriebsstätte ein gesondertes Formular zu übermitteln. Zu diesem Zweck wird das entsprechende Formular über die Internetpräsenz des LBEG ab Dezember 2025 zum Download bereitgestellt.

Bitte füllen Sie in dem Fragebogen nur die für Ihren Betrieb zutreffenden Felder bzw. Tabellen aus. Die entsprechenden Kontaktdaten und Ansprechpartner sind in der fortwährenden Meldung über die Folgenden Berichtsjahre immer aktuell zu halten. Sofern der vorgegebene Platz in den Tabellen nicht ausreichend ist, tragen Sie bitte unter „Besonderheiten im Berichtsjahr“ zu meldende Information nach. Bei Meldungen nach § 9 Nr. 1 d) und § 9 Nr. 2 der UnterlagenBergV werden betroffene Betreiber von Betriebsstätten gebeten, diese weiterhin in gewohnter Weise gemäß den geltenden Fristen dem LBEG unabhängig von diesem Fragebogen zu melden. Grundsätzlich setzt die statistische Erhebung mit Hilfe des Fragebogens nach UnterlagenBergV andere Rechtsvorschriften nicht außer Kraft.

— Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte fristgerecht bis zum **15.02.2026** via E-Mail an christiane.graesler@lbeg.niedersachsen.de zurück.

Bei Rückfragen bezüglich des neuen Fragebogens oder konkreter Meldungen stehe ich Ihnen unter ☎ 05323-9612-221 zur Verfügung.

— Mit freundlichem Gruß und Glückauf
Im Auftrag

C. Gräsler